

Gemeinderat von Zürich

6.7.2011

Postulatvon Matthias Probst (Grüne)
und Marcel Schönbächler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Rotlicht das Rechtsabbiegen für die Velofahrenden möglichst, unterstützt durch entsprechende Signalisation und evtl. baulichen Massnahmen, ermöglicht werden kann. Das neue Verkehrsregime soll primär bei anstehenden Strassensanierungen angewandt werden.

Begründung:

In den Niederlanden, Dänemark, Norwegen oder Frankreich können Velofahrende bei Rotlicht rechts abbiegen. Die Erfahrungen zeigen, dass dies gefahrenlos umsetzbar ist.

Besonders in Dänemark werden solche Kreuzungen zusätzlich durch bauliche Massnahmen sicherer gemacht, indem Velofahrenden die nach rechts Abbiegen möchten, eine eigene dafür vorgesehene Spur haben (sowohl auf der Kreuzungseinfahrt wie -Ausfahrt).

In der Schweiz ist das Rechtsabbiegen bei Rot per Strassenverkehrsgesetz vom Bund her verboten, respektive nur durch entsprechende Signalisation oder eigene Spuren erlaubt.

Gerade in der Stadt Zürich mit sehr vielen Kreuzungen wäre es für den Verkehrsfluss der Velofahrenden eine grosse Verbesserung, wenn bei besonders stark frequentierten Kreuzungen das Rechtsabbiegen für Velos von „teilweise erlaubt bei Grün“ auf „immer erlaubt mit separater Spur“ oder „meistens erlaubt durch separate Veloampeln“ geändert werden könnte.

Auch für die Autofahrenden ist es von Vorteil, wenn bei Grün nicht Velos vor Ihnen stehen und sie am losfahren hindern. Folgende Kreuzungen würden sich z.B. für eine solche Massnahme anbieten:

- Schaffhauserplatz, von der Hofwiesen- in die Rotbuchstrasse
- Frohburg- in die Winterthurerstrasse
- Rudolf Brun-Brücke ins Bahnhofquai
- Bahnhofbrücke / Bahnhofquai
- Gsteigstrasse in die Emil-Klöti Strasse und viele weitere.

